

Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm **Arbeitsschutzmanagement-Personal (TÜV®)**

Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung	3
4.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	3
5.	Prüfungsübersicht	4
6.	Schriftliche Präsenzprüfung	4
7.	Schriftliche digitale Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (TÜV®)	5
8.	Mündliche Prüfung	5
9.	Gesamtbewertung	5
10.	Zertifikatserteilung	5
11.	Mitgeltende Unterlagen	6
12.	Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen/digitalen Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (TÜV®)	7
13.	Anlage 2a: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV®)	9
14.	Anlage 2b: Prüfungsmodalitäten der mündlichen Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV®)	10

Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH

Personenzertifizierungsstelle

Langemarckstr. 20

45141 Essen

E Mail: TNCERT-PZ@tuev-nord.de / perscert@tuev-nord.de

Rev. 04

Status: freigegeben, BM 16.08.2021

Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm Arbeitsschutzmanagement-Personal (TÜV®)

1. Allgemein

Das Arbeitsschutzmanagement umfasst die Organisation aller Bereiche des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten.

Die Verantwortung für den Arbeitsschutz liegt beim Unternehmer (Arbeitgeber) und den Stellvertretern, denen die Pflichten offiziell übertragen werden.

Gut geplante und durchgeführte Arbeitsschutzmaßnahmen senken das Risiko von Unfällen und Gesundheitsschäden, von rechtlichen Sanktionen und von unfall- und krankheitsbedingten Ausfallkosten.

Der Themenbereich des Arbeitsschutzes ist umfangreich und umfasst eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Regelungen. Es werden in den Unternehmen i. d. R. mehrere Personen, wie z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Sicherheitsbeauftragte (nach § 22 SGB VII) und der Betriebsarzt eingebunden. Daher empfiehlt sich bei Bedarf die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems, welches sich sehr gut in die oft bereits vorhandenen Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme einfügen lässt. Gerade unter den vielfältigen, auch rechtlichen Anforderungen an Organisationsstrukturen bieten solche integrierten Managementsysteme für alle Verantwortlichen ein hohes Maß an Sicherheit. Grundlage für ein solches Arbeitsschutzmanagementsystem kann die ISO 45001 sein, wonach sich Unternehmen zertifizieren lassen können.

Das Arbeitsschutzmanagementsystem wird durch den Arbeitsschutzmanagement-Beauftragten aufgebaut, betrieben, ggf. mit anderen Managementsystemen im Unternehmen verknüpft und zur Zertifizierung vorgestellt. Arbeitsschutzmanagement-Auditoren bewerten das Arbeitsschutzmanagementsystem auf Erfüllung der Anforderungen der relevanten Normen.

2. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Zertifikats Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (TÜV®) bzw. Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV®) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschulung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung

	Ausbildung / ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung:	fachliche Qualifikation/ bestandene Prüfung	Schulung im Zertifizierungsgebiet
Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter	abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbarer Abschluss	Die anerkannte Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit oder zum Sicherheitsingenieur ermöglicht den direkten Einstieg in Teil 2 des Lehrgangs.	fachbezogener Lehrgang Teil 1 mit mind. 16 UE* fachbezogener Lehrgang Teil 2 mit mind. 24 UE* und erfolgreichem Abschluss
Arbeitsschutzmanagement-Auditor	abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbarer Abschluss	zum Arbeitsschutzmanagement-Beauftragten	fachbezogener Lehrgang mit mind. 27 UE* und erfolgreichem Abschluss.

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Zertifizierungsprogramm.

4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Prüfungen finden in der Regel am letzten Lehrgangstag oder am Tag nach dem letzten Lehrgangstag am Ort des Lehrgangs statt.

Für digitale Prüfungen werden entsprechend separate Termine angeboten.

Aktuelle technische Voraussetzungen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/bildung/personenzertifizierung/pruefungsinformationen-1/>

Einige Tage vor der Prüfung bekommen die Kandidaten eine E-Mail mit den Zugangsvoraussetzungen, Links, Installationsanleitungen, der geltenden Prüfungsordnung für Onlineprüfungen und speziellen Informationen zur jeweiligen Prüfung. Darüber hinaus werden den Kandidaten mit der Mail die notwendigen Passwörter zur Prüfung mitgeteilt.

Als Hilfsmittel sind in der Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (TÜV®) Lehrgangsunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente sowie eigene Aufzeichnungen in Papierform zugelassen. Die Nutzung digitaler Unterlagen ist nicht gestattet.

Bei Bedarf sind Taschenrechner erlaubt, andere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Als Hilfsmittel sind in der Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV®) nur die relevanten normativen Dokumente in Papierform zugelassen. Die Nutzung digitaler Unterlagen ist nicht gestattet.

Bei Bedarf sind Taschenrechner erlaubt, andere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

5. Prüfungsübersicht

Prüfung zum Arbeitsschutzmanagement-Beauftragten	schriftlich:
Dauer:	90 min.
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	45
MC-Aufgaben:	45
Offene Aufgaben:	
Höchstpunktzahl:	45
Mindestpunktzahl:	27 (60 %)

Details s. Anlagen

Prüfung zum Arbeitsschutzmanagement-Auditor	schriftlich:	mündlich:
Dauer:	75 min.	25 min.
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	21	2
MC-Aufgaben:	20	
Offene Aufgaben / Dokumentenprüfung:	0 / 1	
Höchstpunktzahl:	40	20
Mindestpunktzahl:	24 (60 %)	12 (60 %)

Details s. Anlagen

6. Schriftliche Präsenzprüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat auf den Seiten des Einzelberichts ein. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Ankreuzen jede richtige ausgewählt. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

Bei der Dokumentenprüfung wird im Rahmen eines Audits ein Auszug aus einem Managementhandbuch auf Nonkonformitäten zu den relevanten Normen und auf Mängel untersucht. Der Befund wird in freier schriftlicher Form mit Erläuterungen bzw. Begründungen niedergelegt. Die Feststellungen enthalten formale und inhaltliche Mängel mit Normenbezug. Die weitere Vorgehensweise als Auditor wird beschrieben. Die Sachverhalte werden vom Prüfer mit einer Mustervorlage verglichen und bewertet.

7. Schriftliche digitale Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (TÜV®)

Die Prüfungsaufgaben erscheinen einzeln auf dem Bildschirm. Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat direkt in der Aufgabe ein.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Anklicken jede richtige markiert. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Markierungen an den richtigen Stellen gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden automatisch gewertet.

8. Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung löst der Kandidat eine Aufgabe zum Fachwissen und eine Aufgabe zur Auditdurchführung. Die Prüfer vergeben Punkte für verschiedene Kriterien. Details s. Anlage 2b.

9. Gesamtbewertung

Die Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (TÜV®) ist bestanden, wenn die schriftliche Prüfung bestanden ist.

Die Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV®) ist bestanden, wenn die schriftliche und mündliche Prüfung bestanden sind.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzel- oder Punkteergebnisse.

10. Zertifikaterteilung

Dem Kandidaten wird bei bestandener Prüfung und Erfüllung der weiteren Anforderungen durch die TÜV NORD CERT ein Zertifikat ausgestellt.

Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien des Kandidaten (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. mit Länderangabe)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Ausbildungsträger
- e) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- f) Ausstellungsdatum

Jedes Zertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

44-02-50101105-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifikate
02	Zertifikat
50101105	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	Tag der Prüfung
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Zertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Zertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Zertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

11. Mitgeltende Unterlagen

Allgemeine Prüfungsordnung für Präsenzprüfungen (TÜV®)

Allgemeine Prüfungsordnung für digitale Prüfungen (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

12. Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen/digitalen Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Beauftragter (TÜV®)

Themenbereich und Lerninhalte	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
<p>1. Rechtsgrundlagen des Arbeitsschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG Sozialgesetzbuch – SGB Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – ArbMedVV Biostoffverordnung – BioStoffV Arbeitszeitgesetz – ArbZG Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG Ladenschlussgesetz – LadSchlG Mutterschutzgesetz – MuSchG Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV (zukünftig Arbeitsmittel- und Anlagensicherheitsverordnung) Produktsicherheitsgesetz – ProdSG Chemikaliengesetz – ChemG Gefahrstoffverordnung - GefStoffV • Berufsgenossenschaftliche Systeme – BG-Systeme <ul style="list-style-type: none"> Berufsgenossenschaftliche Vorschriften – BGVen (Regeln, Information etc.) DGUV A2 • Psychische Gefährdungsfaktoren • Technische Regeln – Übersicht <ul style="list-style-type: none"> Technische Regeln für Arbeitsstätten – ASR (z. B. Raumbeleuchtung, Fluchtwege und Notausgänge / Flucht- und Rettungsplan usw.) TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 510, Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern 	<p>16 UE</p>	<p>18 MC</p>

<p>2. Arbeitsschutzmanagementbeauftragter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutzmanagement-Systeme Anforderungen, Richtlinien, Modelle (ISO 45001, Berufsgenossenschaften) • OHRIS Aufbau Band 1-4 Systemelemente wie Managementprozesse und Arbeitsschutzprozesse • SCC SCC/SCP Anforderungen (Zertifizierungssystem und Checkliste) • IMS • Gefährdungsbeurteilungen • Prozessorientierte Dokumentation • LASI-Systemprüfung Bundeslandspezifische Prüfungen GDA-Leitlinie • Praktische Umsetzung eines Arbeitsschutzmanagement-Systems Systemaufbau Compliance-Audit Aufbauorganisation / Organigrammentwicklung Pflichtenübertragung / Stellen- und Funktionsbeschreibungen Prozessentwicklung und -navigation Interne Systemaudits Schnittstelle zum integrierten Managementsystem (DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001) Inhalt und Aufbau Managementhandbuch 	<p>24 UE</p>	<p>27 MC</p>
<p>6. Abschlussprüfung</p>		
<p>Schriftlich</p>	<p>90 min.</p>	<p>45 MC</p>

*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple Choice Aufgaben

o: offene Aufgaben

13. Anlage 2a: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV®)

Themenbereich und Lerninhalte	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
1. Auditgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Auditarten und Anwendungsbereiche • Allgemeine Anforderungen an Managementsystemaudits • Spezielle Anforderungen an Arbeitsschutzmanagementsystemaudits • Schnittstellen zu den speziellen Anforderungen mit Umweltmanagementsystemen • Normative Verweise, Grundsätze und Definitionen 	3 UE	
2. Auditplanung und Durchführung nach DIN EN ISO 19011 <ul style="list-style-type: none"> • Auditprogrammverfahren, Planung und Vorbereitung • Zielsetzungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Umweltmanagement-Auditors • Auditbewertungsverfahren • Auditdokumentation, Auditnachbereitung, kontinuierliche Verbesserung 	5 UE	
3. Auditkommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesprächsführung • Fragetechniken, aktives Zuhören • Motivationsstrategien, Umgang mit Widerständen 	4 UE	
4. Zertifizierungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Normative Grundlagen, Zulassungsverfahren • Ablauf, Vorbereitung und Folgemaßnahmen 	1 UE	
5. Audit des Arbeitsschutzmanagementsystems in der Praxis, Auffrischung normenspezifischer Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung auf Basis der ISO 45001 Normenanforderungen Auditfragestellung Bewertungsgrundlagen und Berichterstattung • Auditplanung in einem Musterbetrieb • Methodik der Gesprächsführung • Auditdurchführung und Bewertung in Übungen und Rollenspielen 	14 UE	
6. Abschlussprüfung		
Schriftlich	75 min.	20 MC/1 Doku
Mündlich	25 min.	

**14. Anlage 2b: Prüfungsmodalitäten der mündlichen Prüfung
Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV®)**

Der Kandidat stellt sein Fachwissen und seine Gesprächstechnik bei der Lösung von je einer Aufgabe zur Auditdurchführung und einer Aufgabe zum Fachwissen vor. Die beiden Aufgaben werden zu Beginn der Prüfung vom Kandidaten aus einer Sammlung verdeckt gezogen.

Die Lösungen der beiden Aufgaben werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Fachliche Lösung (max. 5 Punkte)
- Bezug zu Normen / Fachbegriffen (max. 3 Punkte)
- Darstellung / Präsentation (max. 2 Punkte)

Zum Bestehen der mündlichen Prüfung müssen bei jeder Aufgabe mindestens sechs Punkte erreicht werden.